

Wer kann gefördert werden?

Generell können sowohl private als auch öffentliche Träger Zuschüsse erhalten. Entscheidend sind der Innovationsgehalt und die Qualität der Projektidee. Projekte müssen einen erkennbaren Mehrwert für die Region mit sich bringen und mit den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie harmonisieren.

Was kann gefördert werden?

Grundsätzlich können Vorhaben gefördert werden, die einem oder mehreren Handlungsfeldern der „Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)“ zuzuordnen sind.

Handlungsfeld 1: „Lebenswerte Siedlungsstrukturen am Mittelrhein“

Handlungsfeld 2: „Zukunftsfähige Tourismus- und Wirtschaftsstrukturen“

Handlungsfeld 3: Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal

Handlungsfeld 4: „Wir sind Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft im UNESCO-Welterbegebiet“

Im Speziellen zählen zu den förderfähigen Vorhaben: kleine investive Maßnahmen; Erstellung von innovativen Konzepten und Studien; Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen, Qualifizierungen und Weiterbildungen

Wie und Wo werden LEADER-Projekte beantragt?

Erster Ansprechpartner ist das Regionalmanagement der LAG. Hier wird die Projektidee zunächst besprochen und die vorhandenen Fördermöglichkeiten geprüft. Gemeinsam mit dem Antragsteller kann dann das Projekt weiterentwickelt, verfeinert und auf den Weg der Antragsstellung gebracht werden. Das Regionalmanagement der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal wird vertreten durch die Geschäftsführerin Laura Bier, an die sie sich bei Fragen rund um die LEADER-Förderung wenden können.

Der gemeinsam entwickelte Projektsteckbrief mit wichtigen Informationen rund um das Projekt sowie einigen dazugehörigen Unterlagen wird schließlich formal bei der LAG eingereicht und das Projekt anhand eines Punkteschemas bewertet. Alle Projekte, die mindestens 14 Punkte erreichen haben die Möglichkeit eine Förderung zu erhalten. Die Entscheidung darüber trifft die LAG-Versammlung. Bei einem positiven Beschluss kann dann ein formaler Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsstelle (ADD Trier) gestellt werden, die über die Förderfähigkeit und die letztendliche Bereitstellung der Mittel entscheidet.

Den Steckbrief und alle weiteren wichtigen Unterlagen finden Sie auf der Homepage der LAG unter Förderperiode 2014-2020 im Downloadbereich. (www.lag-welterbe.de)

Wie hoch sind die Zuwendungen?

Die Höhe der Zuwendung errechnet sich auf Basis der erreichten Punktzahl im Rahmen der Bewertungskriterien. Es werden hierbei 4 Förderstufen unterschieden, die anhand der Bewertungskriterien und dem Charakter des Vorhabenträgers definiert werden (Abb.2 und 3). Unabhängig vom jeweiligen Fördersatz können pro Projekt maximal Zuwendungen in Höhe von 200.000 € gewährt werden. Reichen die ausgeschriebenen Fördermittel nicht für alle Projekte aus, entscheidet die jeweilige Punktzahl des Projektes darüber ob und mit welcher Summe gefördert werden kann.

Förderung	Punkte
Keine Förderung	Unter 14
Standard	14-24
StandardPlus	25-33
Premium	34-44
PremiumPlus*	Ab 45*

Abb. 2: Förderstufen der LAG WOM

	Private	Öffentliche	Gemeinnützige	LAG-eigene
Standard	30 %	50 %	45 %	75 %
StandardPlus	35 %	60 %	50 %	75 %
Premium	45 %	70 %	50 %	75 %
PremiumPlus*	50 %	100 %	90 %	100 %

Abb. 3: Fördersätze

Kontakt

Laura Bier, Geschäftsführerin

Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal

c/o Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar - Oberwesel

Rathausstr. 6, 55430 Oberwesel

Tel.: 06744/911-25 oder 06771/802708

Mobil: 0151/42487068

Fax: 06744/911-15

E-Mail: l.bier@lag-welterbe.de

Homepage: www.lag-welterbe.de